

Erfurter Sportbetrieb

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1285/26

Titel der Drucksache

Berichterstattung Sportanlage auf dem Dach des Supermarktes Kaufland

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|---|-----|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Ja. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Ja. |

Stellungnahme

01

Die Werkleitung des Erfurter Sportbetriebs wird beauftragt regelmäßig, mindestens einmal im Quartal und bei Veränderungen des Sachstandes zur Nutzung und zur Zukunft der Sportanlage auf dem Dach des Supermarktes Kaufland, Stielerstraße 9, 99099 Erfurt, zu berichten.

Die aufgrund festgestellter baulicher Mängel angeordnete Sperrung betrifft nicht die gesamte Sportanlage auf dem Dach des Kaufland-Marktes in der Stielerstraße, sondern derzeit speziell die 400-Meter-Rundlaufbahn. Andere Anlagenteile, insbesondere das Hockeyfeld, können weiterhin genutzt werden.

Ungeachtet dessen stellt die Teilspernung der Sportanlage eine erhebliche Einschränkung für die betroffenen Schulen und Sportvereine dar. Die Verwaltung ist sich der Bedeutung der Anlage bewusst und arbeitet gemeinsam mit den beteiligten Akteuren an der Klärung der baulichen, rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für die zukünftige Nutzung beziehungsweise Sanierung der Anlage.

Da sich die Sachlage weiterhin in Prüfung befindet und Entscheidungen insbesondere von technischen Gutachten, Eigentums- und Finanzierungsfragen abhängen, können derzeit noch keine belastbaren Aussagen zu Zeitplan und Umsetzung getroffen werden.

Die Verwaltung informiert die zuständigen Gremien bereits über wesentliche Entwicklungen. Eine regelmäßige Berichterstattung bei maßgeblichen Veränderungen des Sachstandes wird als sachgerecht angesehen. Eine verpflichtende quartalsweise Berichterstattung unabhängig vom Vorliegen neuer Erkenntnisse erscheint hingegen nicht erforderlich.

Der Beschlussvorschlag sollte somit dahingehend präzisiert werden, dass die Werkleitung des Erfurter Sportbetriebs die zuständigen Gremien bei wesentlichen Veränderungen des Sachstandes sowie zu wichtigen Verfahrensschritten informiert. Eine starre quartalsweise Berichtspflicht wird nicht empfohlen.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

01

Die Werkleitung des Erfurter Sportbetriebs wird beauftragt regelmäßig, ~~mindestens einmal im Quartal~~ und bei **wesentlichen** Veränderungen des Sachstandes zur Nutzung und **zu wichtigen Verfahrensschritten** zur Zukunft der Sportanlage auf dem Dach des Supermarktes Kaufland, Stielerstraße 9, 99099 Erfurt, zu berichten.

Anlagenverzeichnis

gez. Batschkus
Unterschrift Werkleitung

02.06.2026
Datum